

# Bebauungsplan

## Nr. III/Hi1

### 2.Änderung

Ehemaliger Durchführungsplan D1

Im nordwestlichen Teil der Gemeinde Hillegossen, direkt nördlich der Detmolder Straße

Stieghorst

Satzung

Begründung

II.1 Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 6 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. III/Hi 1 für das Gebiet Detmolder Straße, Gemarkungsgrenze Hillegossen - Bielefeld, Nordgrenze des Flurstücks 416, Stieghorster Straße geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um für das Plangebiet die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung des Gebietes entsprechend den Bestimmungen des BBauG zu schaffen. Gemäß § 1 BBauG haben die Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen u. a. die Belange von Freizeit und Erholung sowie des Verkehrs zu berücksichtigen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die für die Anlage einer Fußwegeverbindung zwischen Hillegossen und Stieghorst und der dafür notwendigen Überführung der Detmolder Straße - neu - (Planstraße 1344) erforderlichen Anschlußflächen hierfür planungsrechtlich gesichert werden.

Die nördlich anschließenden Wegeflächen sind im Anschlußbebauungsplan Nr. III/4/26.00 als Planstraßen 1354, 1355 und 1356 festgesetzt und somit planungsrechtlich gesichert.

Für den Änderungsbereich

- wird 1. eine öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie für die Detmolder Straße - neu - (Planstraße 1344) festgesetzt. Dargestellt wird hier ferner nachrichtlich die Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche in Pflanzstreifen, Lärmschutzwand, Bankett- und Sicherheitsstreifen, Standspur, Fahrbahn etc. sowie die genaue Lage der vorgesehenen Fußgängerbrücke nebst Treppenaufgang;
- wird 2. eine öffentliche Grünfläche - Parkanlage - und ein zu erhaltender Baum festgesetzt. In der öffentlichen Grünfläche sind die geplante Fußwegeführung sowie die Rampe zur Fußgängerbrücke nebst Treppenaufgang;
- wird 3. eine Fläche mit Bepflanzungsbindung dargestellt, die festgesetzte Art der Bepflanzung wurde gewählt, um das Grundstück Kolmarer Str. 83 vor Beeinträchtigungen von der Seite der Grünanlage her zu schützen;
- werden 4. für das Haus Kolmarer Str. 83 und die Garagen nördlich der Häuser Kolmarer Str. 77 - 81 und 65 - 75 überbaubare Flächen als Reines Wohngebiet festgesetzt;
- wird 5. die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 484 durch Baugrenzen bestimmt;
- wird 6. der Treppenaufgang zur Fußgängerbrücke sowie die Zufahrt zum Haus Kolmarer Straße 83 nachrichtlich dargestellt.

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 20.02.1984

Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 29. MRZ. 1984 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 20. APR. 1984 als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den 3. APR. 1984

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des  
Regierungspräsidenten

Dieser Plan/Entwurf ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes am \_\_\_\_\_ von heutigen Tage genehmigt.

Detmold, den \_\_\_\_\_

Az. 25.21.11/194 111/84

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag: \_\_\_\_\_

